

Grundsätze „Solawi Pforzheim-Enzkreis“

„Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht,
ist es sinnlos, miteinander Pläne zu schmieden“ (Konfuzius)

Version_2 vom 05.11.2017

Ersetzt Version_1 vom 19.10.2016

Präambel

Die „Solawi Pforzheim-Enzkreis“ ist eine Initiative für die Stärkung der lokalen und naturnahen Landwirtschaft in der Region Pforzheim-Enzkreis. Die Gemeinschaft organisiert sich nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft. Die an dieser Initiative beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft. Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig, auf wechselseitigem Vertrauen. Wir verstehen uns als eine Initiative, die mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein an der Verwirklichung einer toleranten und sozial gerechten Gesellschaft arbeitet.

Dies beinhaltet Teilhabe für jeden Menschen ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Sprache, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand (Artikel 2 Allgemeine Erklärung zu Menschenrechten).

Wir lehnen Gedankengut und Gesinnung ab, das sich gegen dieses Prinzip und die Werte unserer demokratischen Gesellschaft richtet.

Die Gemeinschaft gestaltet aktiv den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Erzeugung und übernimmt deren Verteilung untereinander. Durch den Erwerb eines Ernteanteils werden die hier beschriebenen Grundsätze der „Solawi Pforzheim-Enzkreis“ ausdrücklich anerkannt.

1. Rahmenbedingungen – Gemeinschaft, Prosumenten, Erzeuger (Auenhof)

Der Auenhof, Neulingen, erzeugt seine Produkte nach den Richtlinien der Demeter-Landwirtschaft. Der Auenhof stellt einen Teil seines Ernteertrags der Gemeinschaft nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt nach einem Anbau- und Wirtschaftsplan, der zwischen dem Auenhof (*Erzeuger*) und der Gemeinschaft für eine Anbausaison (*Wirtschaftsjahr*) vereinbart wurde. Die Einzelpersonen (*Prosumenten*) der Gemeinschaft decken die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Die Gemeinschaft hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Im Gegenzug erhalten die Prosumenten Anteile an der Ernte in Form von wöchentlichen Erntezuteilungen, entsprechend dem Ernteergebnis. Die Prosumenten übernehmen damit auch das Ernterisiko – als zentrales Element der solidarischen Gemeinschaft und im Sinne einer wechselseitigen Verantwortung zwischen den Prosumenten und dem Auenhof als Erzeuger.

Jeder Prosument zeichnet hierzu eine Vereinbarung mit dem Erzeuger, in dem die Anzahl der Ernteanteile sowie die verbindlich erklärten Beiträge je Anteil dokumentiert werden. Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Das Wirtschaftsjahr startet jeweils zum 01. Januar und endet am 31. Dezember.

2. Anbau-/Wirtschaftsplanung

Die Anbau-/Wirtschaftsplanung wird jährlich durch den Erzeuger erstellt, in enger Abstimmung mit der Gemeinschaft. Durch die Aufteilung der Gesamtkosten auf die maximal mögliche Anzahl der Ernteanteile (z.Zt. 240 Anteile) wird ein sogenannter **Richtwert je Ernteanteil** ermittelt und der Gemeinschaft als Grundlage für die Bieterunde genannt.

3. Bieterunde

Die Teilnahme an der Bieterunde ist verpflichtend. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, können Vertretungen benannt oder schriftlich, verbindliche Gebote abgegeben werden. Zur Abgabe von schriftlichen Geboten steht ein Formular auf der Website zum Download zur Verfügung.

Im Rahmen einer sog. Bieterunde legen die anwesenden Einzelpersonen in einem anonymen Verfahren ihren Beitrag nach Selbsteinschätzung fest. Als Orientierung dient hierbei der durch die Anbauplanung ermittelte Richtwert je Ernteanteil. Beiträge die über dem Richtwert liegen sollen dabei für einen solidarischen Ausgleich innerhalb der Gemeinschaft sorgen, so dass niemand auf Grund fehlender finanzieller Mittel ausgeschlossen wird. Wesentlich ist, dass die Summe der Gebote den Gesamtetat deckt.

Kommt die Summe nicht zustande findet eine zweite (oder dritte) Bieterunde statt, in der die Gebote erhöht werden können bis am Ende die benötigte Summe gedeckt ist.

Eine Orientierung zur Erhöhung der Gebote liefert hierbei der prozentuale Abstand zwischen dem Etat und der Gebotssumme aus der vorangegangenen Bieterunde.

Im Vorfeld des Bieterverfahrens werden die Grundlagen der Anbau- und Wirtschaftsplanung erläutert sowie über die Höhe des Richtwertes beraten und ein Beschluss herbeigeführt. Gegebenenfalls werden wesentliche Änderungen oder Erweiterungen in Form und Inhalt der gemeinschaftlichen Aktivitäten beraten und beschlossen.

4. Einzelvereinbarung mit Erzeuger und Fälligkeit

Der in der finalen Bieterunde durch den Prosument gebotene Betrag zur Kostendeckung wird durch eine Einzelvereinbarung zwischen Prosument und Erzeuger verbindlich bestätigt. Die Zahlung erfolgt in 12 monatlichen Raten, die jeweils bis spätestens zum 3. des laufenden Monats – möglichst per Dauerauftrag – auf das vom Erzeuger genannte Konto gutgeschrieben sein sollten. Für das Wirtschaftsjahr somit erstmalig zum 03. Januar.

5. Jahresabrechnung

Am Ende eines Wirtschaftsjahres werden die tatsächlichen Kosten mit den geplanten Kosten aus der Wirtschaftsplanung gegenübergestellt. Die finale Abrechnung eines Wirtschaftsjahres erfolgt spätestens Ende März des Folgejahres.

Hierbei werden mögliche Überschüsse oder Verluste im Folgejahr des laufenden Wirtschaftsjahres in der Wirtschaftsplanung durch Verrechnung auf den Solawi-Anteil des Gesamtetats berücksichtigt. Eine Nachschusspflicht des Prosumenten für mögliche Verluste entsteht dabei nicht. Ein anteiliger Einzelanspruch des Prosumenten an möglichen Überschüssen ist ebenso ausgeschlossen.

6. Ein- und Austritt

Der Eintritt sollte zum 01.01. jedes Jahres erfolgen. Der Eintritt ist für jedes Jahr neu zu erklären, wobei dies im Rahmen der Bieterunde für ein neues Wirtschaftsjahr zu erfolgen hat, ansonsten endet die bestehende Vereinbarung zwischen Prosument und Erzeuger automatisch zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Sollte es Probleme geben, die geschlossene Vereinbarung einzuhalten, besteht eine Verpflichtung einen Nachfolger für die Restzeit des Wirtschaftsjahres zu organisieren, der die vereinbarten Beträge der ausscheidenden Person für die Restlaufzeit übernimmt und somit in die getroffene Vereinbarung zwischen dem (ausgeschiedenen) Prosument und Erzeuger eintritt. Im Grundsatz wird immer eine Einigung im Vertrauen und Konsens angestrebt.

7. Unterjähriger Eintritt

Ein Eintritt im laufenden Wirtschaftsjahr ist grundsätzlich möglich. Ein unterjähriger Eintritt zur Gemeinschaft kann nur **einmalig** erfolgen und ist erstmals ab März des laufenden Wirtschaftsjahres möglich. Für den unterjährigen Eintritt ist ein **Mindestwert** je Anteil und Monat zu entrichten, der sich aus dem Durchschnittswert der Bieterunde zuzüglich eines freiwilligen Aufschlags je Anteil und Monat ergibt. Für den Austritt gilt Punkt 6. sinngemäß.

8. Organisation der Abholung

Die Gemeinschaft organisiert eigenverantwortlich die wöchentliche Abholung bzw. Verteilung zu festen und verlässlichen Zeiten, jeweils direkt beim Erzeuger (Auenhof, Neulingen) und für das Stadtgebiet Pforzheim in Räumen der Diakonie. Sofern die wachsende Zahl der Prosumenten es erfordert können weitere Abholstellen möglichst wohnortnah in Pforzheim bzw. im Enzkreis eingerichtet werden. Die Prosumenten können sich für einen der genannten Abholpunkte entscheiden und müssen dies in der Einzelvereinbarung mit dem Erzeuger festlegen. Ein unterjähriger Wechsel der Abholstelle sollte aus organisatorischen Gründen vermieden werden, ist aber grundsätzlich möglich.

Die Orte und genauen Zeiten werden auf der Homepage veröffentlicht, auch Abweichungen evtl. wegen Feiertagen.

Betreuung der Abholstellen

Zur Betreuung (Auf- und Abbau der gelieferten Gemüseboxen, Richten von Getränken, Pflegen der Abholstellen, Koordination mit der Gärtnerei, etc.) der Abholpunkte werden Depotverantwortliche bestimmt. Diese erhalten für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung, die über das Solawi-Budget abgedeckt wird.

9. Mitwirken

Zweimal im Monat trifft sich der „Solawikreis“ um Fragen der Landwirtschaft, Organisatorisches, Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc. zu erörtern bzw. Aktivitäten zu koordinieren. Ergänzt wird dieses Orgatreffen um Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die sich je nach Bedarf treffen.

Jeder Prosument ist eingeladen daran mitzuwirken und sich bei der weiteren Ausgestaltung der Initiative entsprechend seinen Möglichkeiten einzubringen. Termine, Informationen und Themen der Arbeitsgruppen sowie die Protokolle vom „Solawikreis“ werden auf der Homepage veröffentlicht bzw. über unseren Newsletter regelmäßig kommuniziert.

Hofeinsätze in der Gärtnerei

Die Teilnahme an Hofeinsätzen zur Unterstützung des Gärtner-Teams ist freiwillig. Über unseren Newsletter sowie die Website werden regelmäßig Termine fürs „mitgärtnern“ veröffentlicht. Diese finden meist an den Wochenenden statt. Unter fachlicher Anleitung und entsprechender Verpflegung (teilweise mit Kinderprogramm) dienen diese Termine auch zum Kennenlernen untereinander, dem Einblick in die Arbeit „unserer“ Gärtner und natürlich nicht zuletzt dem Erlebnis

in der Natur zu arbeiten und an Anbau und der Ernte teilzuhaben.

10. Abschluss

Diese Grundsätze sollen als Basis für den weiteren Auf- und Ausbau unserer Initiative dienen. Diese sollen im Austausch und mit den Erfahrungen aller Beteiligten regelmäßig verbessert und weiterentwickelt werden, um unserem gemeinsamen Ziel der Förderung eines nachhaltigen Angebots an gesunden, regional und fair produzierten Nahrungsmitteln für die Menschen aus Pforzheim und dem Enzkreis mit viel Engagement und Freude jeden Tag näher zu kommen. Mit Zeichnung eines „Ernteanteils“ werden diese Grundsätze anerkannt und Teil der Vereinbarung mit dem Erzeuger und der Gemeinschaft.

Pforzheim, im November 2017